

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 12 (1952)
Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



8 April 1952 12. Jahrg.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54)
Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166
Abonnementspreis, halbjährlich: für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirtschaftliche Bezüger Fr. 6.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt	Das Publikum ist schuld	25
	Kurzbesprechungen	28
	Jugend und Film	29

Das Publikum ist schuld

Fortsetzung und Schluß (s. Nr. 4, Februar, S. 9 ff.)

Nur wenige von den rund 27 Millionen Menschen, die auf der ganzen Welt im Tagesdurchschnitt das Kino besuchen (in der Schweiz allein beinahe 100 000!), sind sich ihrer gewaltigen Verantwortung oder gar einer persönlichen Schuld beim Besuch minderwertiger Filme bewußt. Diese Gedankenlosigkeit ändert jedoch nichts daran, daß die Hebung des Niveaus der Kinoprogramme auf lange Sicht steht und fällt mit der massiven Bevorzugung der guten Werke gegenüber den schlechten und daß darum die anonyme Masse der Filmbesucher eine reelle Schuld trägt daran, daß es immer wieder skrupellose Produzenten, Verleiher und Kinobesitzer versuchen, durch künstlerischen, geistigen und moralischen Schund auf Kosten ihrer Kunden, der sogenannten Filmkonsumenten, resp. ihrer Seelen, möglichst viel Geld zu verdienen.

Es gipfelt darum jede reale Filmarbeit in der klaren Forderung nach der systematischen Erziehung der Kinobesucher zu kritischer Programmauswahl, was vorgängig eine konsequente Erziehung zu richtiger Filmbeurteilung voraussetzt. Welche Mittel stehen da zur Verfügung?

Da ist zunächst einmal die Filmkritik, worunter wir nicht bloß einige mehr oder weniger geistreiche Glossen in der Tagespresse verstehen. Die Filmkritik soll vor allem Verständnis wecken für die Schönheiten eines Films, aber auch aufmerksam machen auf seine Schwächen. Sie muß dem Leser den Schlüssel in die Hand geben zu einer sachlichen